

Kasten 5.1

Für ein geschlechtergerechtes Lieferkettengesetz

Frauen und Mädchen sind in besonderem Maße von den negativen Auswirkungen globalen Wirtschaftens betroffen. Sie erfahren wirtschaftsbezogene Menschenrechtsverletzungen in anderer Weise als Männer. Die Gründe dafür reichen von diskriminierenden sozio-ökonomischen Strukturen und Praktiken bis hin zu patriarchalen und an Klassenherkunft orientierten sozialen und kulturellen Normen. Die Coronakrise und ihre weltweiten Auswirkungen verstärken die in der Wirtschaft bestehenden Geschlechterungleichheiten und machen sie noch sichtbarer. Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft haben die besondere Situation von Frauen und Mädchen in ihren Initiativen zur Vermeidung von wirtschaftsbezogenen Menschenrechtsverletzungen bislang zu wenig beachtet.

Um die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen weltweit zu erreichen, sollten politische Maßnahmen auf allen Ebenen auch die strukturelle Benachteiligung von Frauen in globalen Wertschöpfungsketten adressieren.¹ Ein geschlechtergerechtes Lieferkettengesetz wäre dazu ein wichtiger Schritt. Die inhaltlichen Forderungen eines geschlechtergerechten Lieferkettengesetzes umfassen ein breites Spektrum von Themen, die gewährleisten sollen, dass Unternehmen in allen Bereichen menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigen. Das betrifft insbesondere die Risiken von mehrfacher und intersektioneller Diskriminierung und von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, die besonderen gesundheitlichen Herausforderungen für Frauen und Mädchen sowie die besonderen Risiken, denen Frauen und Mädchen im informellen Sektor und bei der ungleichen Aufteilung der Sorgearbeit ausgesetzt sind.

Die an Unternehmen gerichteten inhaltlichen Anforderungen eines Lieferkettengesetzes sollten diese unter anderem verpflichten, sich in ihren Grundsatzklärungen zu den in der UN-Frauenrechtskonvention genannten Rechten zu bekennen und unternehmerische Risiko- und Folgenabschätzungen geschlechtsspezifisch durchzuführen. Zudem soll das Lieferkettengesetz Unternehmen dazu verpflichten, geschlechtsspezifische Maßnahmen zu ergreifen, um negative Auswirkungen ihrer Tätigkeiten zu verhindern und im Schadensfall Abhilfe zu leisten. Um dies zu gewährleisten, sollte das Lieferkettengesetz sichere und leicht zugängliche Beschwerdemechanismen innerhalb von Unternehmen einfordern. Darüber hinaus müssen spezifische Hindernisse, die Frauen beim Zugang zu Recht vor Gerichten erfahren, berücksichtigt und abgebaut werden.

1 Vgl. hierzu und zum Folgenden ausführlicher Seitz et al. (2020).